Traum und Verantwortung e.V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Spenden nach §50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV



Wenn Sie den Verein Traum und Verantwortung e.V. mit bis zu 300 Euro unterstützt haben (pro Spende), benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung für Rückfragen des Finanzamts vorhalten. Nur für über 300 Euro hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Wir sind nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts München vom 12.11.2024 für den Veranlagungszeitraum 2024-2026 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein fördert gemäß Freistellungsbescheid folgende gemeinnützige Zwecke:

Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der -pflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO).

Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, des Schutzes der Ehe und Familien, der Kriminalprävention (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7, 19, 20 AO).

Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 10 AO).

Traum und Verantwortung e.V. ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge und Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden entsprechende Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Wir bestätigen hiermit, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne des §§51ff. AO verwendet wird.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Traum und Verantwortung e.V. www.traum-und-verantwortung.de

Postfach 81 02 43